

Beschlussvorlage Nr.: 2026/8/049

Betreff:

Anträge zur Förderung von ergänzenden Projekten und Maßnahmen in der Linder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit 2026

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Vorlage der Verwaltung des Jugendamtes zur Vergabe der Fördermittel im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, hier für ergänzende Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz sowie sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit 2026, gemäß Empfehlung.

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Jugendhilfeausschuss	01.07.2026	öffentlich

Finanzielle Auswirkungen

1. Abstimmung mit Kreiskämmerei	erfolgt – siehe Stellungnahme
2. Gesamtkosten der Maßnahme (Beschaffungs-/Herstellungskosten)	1.000,00 € (damit Gesamtkosten 01.45100.71820: 16.425,00€)
3. Einnahmen	-
4. Finanzierung	
Eigenanteil (Eigen- und Fremdmittel)	-
Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)	-
5. Veranschlagung	10.000,00 €
	01.45100.71820
HH-Jahr	2026
Überplanmäßige Ausgabe	6.425,00 €
Außerplanmäßige Ausgabe	-
HH-Stelle	Deckung: 01.45130.76500
	5.425,00€
	01.45110.76710 1.000,00€

Stellungnahme der Kreiskämmerei:

Die benötigten finanziellen Mittel stehen im Haushaltsplan 2026 zur Verfügung.

Einreicher: Die Landrätin, Frau Hochwind-Schneider

Sachverhalt:

Laut aktuell gültiger Richtlinie zur Förderung der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und des präventiven Kinder- und Jugendschutzes im Kyffhäuserkreis können freie und kommunale Träger Fördermittel für ergänzende Projekte und Maßnahmen in der Kinder- und Jugend(sozial)arbeit und im präventiven Kinder- und Jugendschutz beantragen. Hierzu gehören z.B. Projekte der kulturellen Kinder- und Jugendarbeit, Projekte mit besonderen Zielgruppen, Projekte der Gewalt- und Suchtprävention und Projekte der Partizipation von Kindern und Jugendlichen.

Die Projektförderung kann Personal-, Honorar- und Sachkosten beinhalten.

Die Förderung der ergänzenden Projekte und Maßnahmen erfolgt seit 2024 lt. Jugendförderplan aus einer Haushaltsstelle, in der sonstige Förderungen im Rahmen der allgemeinen Kinder- und Jugendarbeit erfolgen können. Aus den veranschlagten Mitteln können u.a. auch Förderungen zur Unterstützung des Ehrenamtes in der Jugendarbeit oder Materialien der Öffentlichkeitsarbeit gewährt werden.

Der Verwaltung liegt ein Antrag zur Würdigung und Unterstützung des Ehrenamtes mit einem Antragsvolumen von 1.000,00€ vor. Der Antrag ist förderfähig und wird zur Förderung in beantragter Höhe empfohlen.

Hochwind-Schneider
Landrätin